

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



10. Jahrgang

Braunsbedra, den 16.01.2024

Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 20241

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024.....2

Impressum2

Öffentliche Bekanntmachungen des ZWAG

Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2024

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen – Anhalt (GKG – LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA Nr. 2012, S. 160); und des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal mit Beschluss-Nr.: 05 / 2023 am 18.12.2023 folgenden **Wirtschaftsplan für das Jahr 2024** beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Erfolgsplan gesamt | 6.263.200 EUR | 6.263.200 EUR |
| Vermögensplan gesamt | 2.008.600 EUR | 2.008.600 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag für Neukredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt festgesetzt: 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR.

Braunsbedra, den 16.01.2024



Vogler
Verbandsgeschäftsführer



Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

Die vorstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Laut Bescheid der Kommunalaufsicht des Saalekreises vom 15.01.2024 (15.14.01-316 br) wird der Wirtschaftsplan 2024 nicht beanstandet.

Der Wirtschaftsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 19 (3) der Verbandssatzung des ZWAG **vom 17.01. – 26.01.2024** zu den nachfolgenden Öffnungszeiten

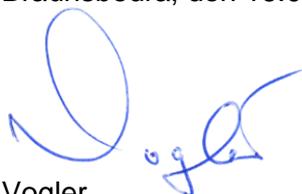
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7:30 – 15:30 Uhr

Dienstag von 7:30 – 17:30 Uhr

Freitag von 7:30 – 13:00 Uhr

in den Geschäftsräumen des ZWAG in 06242 Braunsbedra, Hauptstraße 50 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunsbedra, den 16.01.2024



Vogler
Verbandsgeschäftsführer



- Siegel -

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Internet: www.zwag.info.